

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) e.V.
Marienstraße 30 · 10117 Berlin

Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Psychologie e.V.

Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt
Marienstr. 30
10117 Berlin
E-Mail: praesident@dgps.de
Amtsgericht Berlin
VR 35794 B

An die

Vertreter*innen der

Psychologie Fachschaften-Konferenz
PsyFaKo

Per E-Mail

Vorsitzender des Fakultätentages
Psychologie (FTP_s)
Prof. Dr. Conny Herbert Antoni
E-Mail: antoni@uni-trier.de

Fachgruppe Klinische Psychologie und
Psychotherapie
Prof. Dr. Tania Lincoln
E-Mail: tania.lincoln@uni-hamburg.de

DGPs-Kommission Psychologie und
Psychotherapieausbildung
Prof. Dr. Cornelia Exner
E-Mail: cornelia.exner@uni-leipzig.de

Berlin, 04.08.2023

Gemeinsame Stellungnahme der DGPs, der DGPs-Fachgruppe „Klinische Psychologie und Psychotherapie“, des Fakultätentags Psychologie und der DGPs-Kommission Psychologie und Psychotherapieausbildung zum Positionspapier der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) zum Thema Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten umsetzen

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der PsyFaKo,

die bundesweite Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) hat auf ihrer 37. Tagung vom 22.06. – 25.06.2023 in Hildesheim ein Positionspapier zum Thema „Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten umsetzen“ beschlossen, in dem sie sich der Resolution des Gesprächskreises II (GK II) vom 18.03.2023 zur Verfahrens- und Methodenvielfalt an Universitäten und Hochschulen anschließt.

Mit Interesse haben wir Ihre Stellungnahme gelesen. Als Vertretung des DGPs-Präsidiums, des Fakultätentags Psychologie, der Kommission Psychologie und Psychotherapie sowie der Leitung der DGPs-Fachgruppe „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ möchten wir die Gelegenheit nutzen, Ihre Stellungnahme gemeinsam zu kommentieren und auf diesem Weg mit Ihnen in einen weiteren Austausch zu treten.

In Ihrem Positionspapier fordern Sie die systematische, gesetzlich vorgeschriebene verfahrensspezifische Lehre im Studium in ausgewogenem Umfang durch Dozierende mit entsprechender Fachkunde, sowie die explizite Förderung der unterrepräsentierten Verfahren bei der Besetzung klinischer Professuren, von Stellen des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie bei Lehrtherapeut*innen.

Zum Inhalt der Lehre in den Studiengängen: Die korrekte und vollumfängliche Umsetzung der in der PsychThApprO vorgesehenen Inhalte und auch die Vorgaben zu Lehrformen und fachlicher Qualifizierung von Lehrenden an den Universitäten wird durch die zuständigen Landesprüfungsämter geprüft und durch einen Bescheid der berufsrechtlichen Anerkennung

dokumentiert. Alle Diskussionen zu Inhalten der neuen Studiengänge (hier also auch zu der Berücksichtigung der unterschiedlichen psychotherapeutischen Verfahren) müssen dabei selbstverständlich auch die Eckpunkte für die Umfänge (in ECTS) berücksichtigen; dies erscheint uns bei einigen der Stellungnahmen, die Sie zitieren, nicht der Fall. Aus unserer Sicht werden Studierende sehr gut auf die Staatsprüfung vorbereitet, wenn sie an einem durch die Behörden anerkannten Studiengang ihre Qualifikationen erwerben. Bisher liegen uns keine belastbaren Informationen vor, dass es hier zu substantiellen Abweichungen gekommen ist oder zukünftig kommen würde.

Es erscheint uns wichtig anzumerken, dass für die universitäre Lehre nicht nur eine entsprechende Fachkunde, sondern auch der Nachweis didaktischer Kompetenzen von Bedeutung ist (z. B. in Form einer Venia Legendi oder der Nachweis entsprechender Lehrerfortbildungen). Die Qualität der Lehre ist z. B. in Berufungsverfahren ein zentrales Auswahlkriterium, dessen Erfüllung insbesondere und zu Recht von den Studierendenvertretungen immer wieder eingefordert wird und sich z. B. in der Begutachtung von Probevorlesungen niederschlägt. Daher vertreten wir die Position, dass bei der Auswahl von Dozent*innen sowohl fachliche als auch didaktische Kompetenzen zu berücksichtigen sind.

Zur Personalsituation in der Lehre: Wie Sie zurecht festhalten, stehen die psychologischen Universitätsinstitute und Fachbereiche vor einer enormen Herausforderung bei der Umsetzung der novellierten Psychotherapieausbildung. Ein in dieser Form vermutlich noch nie dagewesener Umstellungsprozess muss an jedem der Standorte bewältigt werden. An manchen Standorten gibt es unbefriedigende Finanzierungszusagen für die Studiengänge, und die Regelungen zur staatlichen Approbationsprüfung, die sich an den Masterabschluss anschließt, sind aktuell weder finanziert noch aus Sicht vieler Beteiligten überhaupt stabil und zuverlässig umsetzbar. Umso wichtiger erscheint es uns darauf hinzuweisen, dass Personalentscheidungen, wie z. B. in Berufungsverfahren und bei anderen relevanten Stellenbesetzungen, an den meisten Standorten aktuell noch gar nicht abgeschlossen sind. Insbesondere in Anbetracht der Zeithorizonte von der Ausschreibung bis zur Besetzung neuer Professuren, erscheint es uns verfrüht, jetzt voreilige Schlüsse zu ziehen. Nach unserer Kenntnis erfolgen Ausschreibungen für Klinische Professuren in der Regel verfahrensoffen.

Die strukturelle Umsetzung, und hier insbesondere die personelle Umsetzung, wird nach unseren bisher vorliegenden Erkenntnissen in sehr unterschiedlicher Weise, aber durchweg sehr verantwortlich und angemessen vorgenommen. Es gibt Studiengänge, die stark auf eine personelle Verankerung gerade der verschiedenen psychotherapeutischen Verfahren setzen. Andere bauen ihre Kooperationen mit anderen Fachbereichen (z. B. Medizin oder Pädagogik) aus, und dritte setzen stärker auf externe Lehraufträge. Kombinationen dieser Varianten sind ebenfalls gegeben. Aus unserer Sicht ist diese Vielfalt in der Umsetzung jedoch kein Nachteil, sondern ein Vorteil im aktuellen Transitionsprozess. Dies erlaubt den Universitäten, zum einen Lösungen entsprechend der vorliegenden (auch finanziellen) Ressourcen zu finden, zum anderen aber auch standortspezifische Stärken einzubauen (z. B. eine stark psychodynamisch orientierte Psychosomatik in der Medizin, mit der hier kooperiert werden kann). Außerdem erlaubt es den Universitäten auch, ihre allgemeinen Entwicklungsziele (z. B. Teilnahme an Exzellenzinitiativen) entsprechend zu profilieren. Wir sind gespannt auf die unterschiedlichen Erfahrungen dieser Umsetzungen und werden diese weiterhin begleiten, ggf. zu bestimmten Zeitpunkten auch evaluieren.

Welche fachlichen Anforderungen und inhaltlichen Profilwünsche die Universitäten über diese gesetzlichen Vorgaben hinaus an das einzustellende oder zu berufende wissenschaftliche Personal stellen, liegt in der Hoheit der Hochschulen. Wir möchten darauf hinweisen, dass sämtliche Personalentscheidungen an den Universitäten der hochschulischen Autonomie unterliegen, wie sie im Grundgesetz §5 Absatz 3 zur Freiheit in Wissenschaft, Forschung und Lehre gesetzlich festgelegt sind. Da sich Personalentscheidungen im Bereich des wissenschaftlichen Fachpersonals entsprechend Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz immer am Prinzip der Bestenauslese orientieren sollten, müssen sie neben der klinischen Expertise auch weitere Kompetenzen wie z. B. die didaktische und wissenschaftliche Eignung berücksichtigen. Auch

möchten wir darauf hinweisen, dass der Arbeitsmarkt, was geeignetes Fachpersonal im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie sowie der systemischen Psychotherapie betrifft, derzeit aufgrund der geringen Anzahl an geeigneten Bewerber*innen sehr angespannt ist.

Die PsyFako stellt zudem fest: „Externe Lehraufträge können übergangsweise die Lücken in der Lehre schließen. Diese Lehrpersonen haben jedoch keinen Forschungsauftrag und betreuen keine Abschlussarbeiten oder Promotionen“. Diese Aussage erscheint uns etwas zu pauschal formuliert. Es ist an vielen Universitäten gelebte Praxis, über langjährig bestehende Kooperationen, z. B. mit den medizinischen Fakultäten gemeinsam, externe Abschlussarbeiten zu betreuen sowie Prüfaufträge auch an Personen, die nicht an der Heimatuniversität angestellt sind, zu erteilen. Dadurch wird eine Vielfalt im Forschungs- und Methodenspektrum sichergestellt, die den thematischen Fokus einzelner Professuren sinnvoll ergänzen kann.

Unser bisheriger Eindruck aus vielen Austauschprozessen an den unterschiedlichen Standorten ist, dass die Hochschulen die hohen inhaltlichen und strukturellen Anforderungen an die Approbationsstudiengänge mit einem hohen Maß an Engagement und Verantwortung umsetzen. Dabei werden - wie im Hochschulbereich üblich und sinnvoll - an den verschiedenen Standorten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verschiedene Lösungen gesucht, ausprobiert und ausgetauscht. Wir plädieren bei der Auswahl des wissenschaftlichen Personals für eine balancierte Sichtweise, die den Erfordernissen einer professoralen Tätigkeit in Lehre und Forschung bzw. der wissenschaftlichen Qualifizierung sowie den standortspezifischen Entwicklungszielen der Universitäten gerecht wird.

Abschließend möchten wir Sie herzlich zu einem Austausch über die von Ihnen angesprochenen Themen sowie die Umsetzung der neuen Studiengänge einladen. Wir freuen uns auf die Möglichkeit, Ihre Anliegen und Ideen besser zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Bitte kommen Sie für eine Terminfindung auf uns zu. Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Bereitschaft zum Dialog.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Stefan Schulz-Hardt
DGPs-Präsident

Prof. Dr. Conny Antoni
Vorsitzender des Fakultätentags

Pro. Dr. Cornelia Exner
Vorsitzende der Kommission Psychologie- und Psychotherapieausbildung

Prof. Dr. Tania Lincoln
Sprecherin der Fachgruppe Klinische Psychologie und Psychotherapie